Beschlusspunkt 3 wurde in der Sitzung des Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung am 22.04.2021 modifiziert

Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02577**
Datum: 23.04.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Melanie Ranft

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	22.04.2021	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.04.2021	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Bauwerks- und Hofbegrünung in der Stadt Halle (Saale)" VII/2021/02291**

Beschlussvorschlag:

Die „Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Bauwerks- und Hofbegrünung der Stadt Halle (Saale)“ wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

1. *Nr. 3 Zuwendungsempfänger* wird wie folgt ergänzt: „Zuwendungsempfänger sind natürliche und juristische Personen des öffentlichen Rechts und des Privatrechts. **Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und privaten Rechts, an denen die Stadt Halle mit mindestens 5 % beteiligt ist, sind von der Förderung ausgeschlossen.**

2. *Nr. 5 Art, Umfang der Zuwendung, Finanzierungsart* wird hinsichtlich der Hofbegrünung wie folgt abgeändert: „Hofbegrünung: Es werden Vorhaben ab 20 m² begrünter, entsiegelter Bodenfläche ~~gefördert. Maximal werden 50~~ **mit 25** Euro pro m² und maximal 4000 Euro je Maßnahme für Material und Arbeitsleistung gefördert. **Erfolgt zusätzlich ein Einbau von Sickerschächten oder Zisternen zur Bewässerung der Hofbegrünung kann insgesamt maximal mit 50 Euro pro m²**

und maximal 4000 Euro je Maßnahme für Material und Arbeitsleistung gefördert werden.

3. *Nr.6 Anweisungen zum Verfahren* wird in Absatz 4 wie folgt neu gefasst: „Es gibt hierfür keine Antragsfrist. ~~Vielmehr wird ü~~**Ü**ber die Vergabe der Fördermittel ~~nur~~ **wird grundsätzlich** nach der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs der Anträge bei der Stadt Halle (Saale) und gemäß der Verfügbarkeit der Mittel entschieden. ~~Nach anderen Kriterien werden die Mittel nicht freigegeben.~~ ~~**Die Stadt Halle behält sich vor, prioritär Maßnahmen in denjenigen Stadtquartieren zu fördern, die besonders von starker Überwärmung betroffen sind, eine hohe bauliche Dichte aufweisen und gleichzeitig einen hohen Anteil hitzesensibler Personen aufweisen.**~~ **Pro Jahr ist je Antragsteller*in maximal eine Förderung von einer Maßnahme je Kategorie (Gebäude, Dächer und Höfe) möglich.** Sind die Mittel für das jeweilige Jahr ausgeschöpft, besteht die Möglichkeit einer erneuten Antragstellung im Folgejahr.

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende

gez. Melanie Ranft
Fraktionsvorsitzende

Begründung:

Zu 1. Städtische Unternehmen sollten von einer städtischen Förderung ausgenommen werden. Maßnahmen beispielsweise von städtischen Wohnungsgesellschaften zur Begrünung von Fassaden an Gebäuden, Dächern und Höfen sind wünschenswert, sollten allerdings mit eigenen Finanzmitteln realisiert werden.

Zu 2. Vorgeschlagen wird bei Projekten der Hofbegrünung die Förderung auf grundsätzlich 25 EUR/m² zu begrenzen und nur für den Fall des zusätzlichen Einbaus von Sickerschächten oder Zisternen zur Bewässerung die erhöhte Fördersumme anzusetzen.

Zu 3. Je Antragsteller*in sollte jährlich nur ein Förderantrag bei einem Fördertatbestand möglich sein, damit möglichst viele Antragsteller*innen an der städtischen Förderung partizipieren können. ~~Außerdem wird vorgeschlagen, dass von der grundsätzlich vorgesehenen Bewilligung nach Antragseingang abgewichen werden kann, um Anträge in Stadtgebieten unterstützen zu können, die von starker Überwärmung gerade in den Sommermonaten betroffen sind.~~

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

27. April 2021

Sitzung des Stadtrates am 28.04.2021
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Bauwerks- und Hofbegrünung in der Stadt Halle (Saale)" VII/2021/02291
Vorlagen-Nummer: VII/2021/02577
TOP: 7.1.1

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt den Änderungsantrag abzulehnen.

Begründung:

Grundsätzlich ist das Anliegen der Verwaltung den Regulierungsgrad der Richtlinie so gering wie nötig und dabei so zielführend wie möglich auszugestalten. Dazu legt die Richtlinie in verschiedenen Punkten einen Ermessenspielraum fest, der in Interaktion mit der Projektantragstellung die Möglichkeit einräumt, über Projektanpassungen eine Maximalförderung zu erreichen. Der Änderungsantrag erhöht in allen Änderungspunkten den Regulierungsgrad der Richtlinie und nimmt teilweise der Verwaltung den Handlungsrahmen zur inhaltlichen Qualifikation einzelner Projekte.

Zu 1.)
Es handelt sich bei der Förderrichtlinie um eine Anteilsfinanzierung, die einen Anreiz für entsprechende Begrünungsprojekte setzen soll. Die Projektrealisierung im Sinne der Richtlinie setzt also auf Freiwilligkeit und den Willen zur Eigenanteilsfinanzierung, auch bei städtischen Unternehmen. Maßnahmen zu deren Durchführung eine gesetzlich oder rechtliche Pflicht besteht, sind von der Förderung ausgeschlossen. Der Ausschluss von städtischen Unternehmen ist aus Sicht der Verwaltung unbegründet und dient nicht dem Förderziel, möglichst viel Begrünung in der Stadt zu erreichen.

Zu 2.)
Diese Regelung hebt den Ermessensspielraum in diesem Punkt auf. Es ist aus Sicht der Verwaltung zielführender, die Förderhöhe am individuellen Projektaufwand zu bemessen. Der Versieglungsgrad, die Bodenkapillarität, der verfügbare ober- und/oder unterirdische Raum, die Biodiversität und viele weitere Parameter sind entscheidend für die Kostenstruktur bei der Realisierung von Hofbegrünung.

Zu 3.)
Förderziel ist das Ausreizen des Förderrahmens durch eine Vielzahl an Maßnahmen. Die Projektumsetzung ist an die Vegetationsperiode gebunden (Pflanzzeit Frühjahr oder Herbst). Deshalb ist möglichst kurzfristig eine Bescheidung des Projektantrages erforderlich. Das Ansammeln von Anträgen, die eine Priorisierung nach Stadtgebieten erfordert, ist nicht vorgesehen. Zudem liegt für die Stadt noch keine aktuelle und belastbare Aufnahme innerstädtischer Hitzeinseln und deren Ursachen vor.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister